

similarities have arisen independently, however, they are too numerous to be a mere accident.

The problem of contacts between languages (especially in the relation: „substratum — superstratum“) is very complicated and not clear enough. It deserves a more exact and systematic examination, as it constitutes one of few really certain factors in the evolution of language, whereas the so-called internal factors are virtually unascertainable.

HELENA BURCHARD

EINIGES ÜBER DAS PROBLEM DER ALTERSKLASSEN IN NEOLITHISCHEN GESELLSCHAFTEN

Das ständige Vermehren der Zahl der Ausgrabungsmaterialien ermöglicht uns immer besser das Leben des Jungsteinzeit-Menschen kennen zu lernen. Wir können nicht nur uns mit der materiellen Kultur dieser Zeit bekannt machen, sondern auch Einblick in die geistige und soziale Kultur gewinnen. Besonders die Grabfunde, immer zahlreicher und immer eingehender erforscht, bieten dazu grosse Möglichkeit¹. Es scheint jedoch, dass immer noch gewisse Aspekte des damaligen Lebens, besonders aus dem Bereich der sozialen Kultur, von den Forschern ausser acht gelassen werden. Zu diesen gehört u. a. das Problem der Altersklassen in den neolithischen Gesellschaften.

Aus den Studien über die Kultur der zeitgenössischen primitiven Bauern- und Hirtenvölker (die sich wahrscheinlich auf derselben Entwicklungsstufe befinden, wie einst die neolithischen Völker) ist bekannt, dass die Altersklassen ein wesentliches Element der sozialen Organisation bilden. Die Schranken zwischen einzelnen Gruppen, z. B. zwischen Kindern oder Jugend einerseits und den Erwachsenen andererseits, sind sehr streng gehalten; der Übertritt von einer Klasse zur anderen ist bei manchen Völkern mit besonderen Zeremonien und Feierlichkeiten (Initiation) verbunden; bei anderen, die die Initiation nicht kennen, wird der

¹ Als Beispiel kann man hier die Arbeit von A. Häussler, *Zur Verhältnis von Männer, Frauen und Kindern in Gräbern der Steinzeit*, „Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege“, B. 14/5, Berlin 1966, S. 25—73 nennen.

Übergang von der Klasse der Jugend in die Klasse der Erwachsenen durch Eheschliessung vollbracht.

Die Archäologen scheinen dieses Problem ganz unbeachtet bleiben lassen, wie es z. B. aus der Behandlung der Gräber der halbwüchsigen Knaben und Mädchen ersichtlich. In der archäologischen, die Jungsteinzeit betreffenden Literatur finden wir des öfteren, dass solche Gräber als Kindergräber bezeichnet werden. Z. Pyzik schreibt z. B. von dem Grabe eines 12—15-jährigen Kindes². Nach ihm wiederholen diese Information T. Wiślański³ und S. Nosek⁴, ohne die Formulierung zu ändern. J. Kamińska und A. Kulczycka bezeichnen die Gräber Nr 1 und 2 von Samborzec, Kr. Sandomierz, die Überreste 11—13-jähriger Individuen baren, als Kindergräber⁵. O. Kytlicová gibt an, dass im Grabe 2 in Kneževs das Skelett eines 11—12-jährigen Kindes ruhte⁶. L. Hajek schreibt, dass im Grabe 12 in Brandysek „Hockerskelett eines Knaben von ungefähr 15 Jahren“ lag⁷. Im Grabe 18 in Kolin wurde nach ihm „Hockerskelett eines etwa 12-jährigen Kindes“ gefunden⁸, wie auch im Grabe VII in Ohrada, Kr. Kolin⁹. Im Grabe 3 in Žabovřesky nad Ohří, Kr. Litomeřice wird von demselben Forscher „das Skelett eines etwa 13-jährigen Knaben“ genannt¹⁰. H. Lies schreibt vom Funde von Skelettresten 2 Kinder im Alter von etwa 5 und

² Z. Pyzik, *Grób kultury amfor kulistych w Pacanowie, pow. Busko*, „Rocznik Muzeum Świętokrzyskiego w Kielcach“, B. 3: 1966.

³ T. Wiślański, *Kultura amfor kulistych w Polsce północno-zachodniej*. Wrocław—Warszawa—Kraków 1966, S. 62.

⁴ S. Nosek, *Kultura amfor kulistych w Polsce*. Wrocław—Warszawa—Kraków 1967, S. 270.

⁵ J. Kamińska, A. Kulczycka, *Przyczynki do znajomości kultury pucharów dzwonowatych w Polsce*. In: „Studia i materiały do badań nad neolitem Małopolski (Prace Komisji Archeologicznej PAN — Oddział w Krakowie“, B. 4), Kraków 1964, S. 377.

⁶ O. Kytlicová, *Pohřebiště kultury zvoncovitých pohárů v Kneževsi*, „Archeologické Rozhledy“, VIII: 1956, S. 329.

⁷ L. Hajek, *Die Glockenbecherkultur in Böhmen*, „Archeologické Studijní Materiály“, 5: 1968, S. 5.

⁸ *Op. cit.*, S. 41.

⁹ *Op. cit.*, S. 81.

¹⁰ *Op. cit.*, S. 139.

12 Jahren¹¹. U. Fischer betrachtet Individuen im Alter bis 14 Jahre als Kinder¹². Dasselbe tut auch A. Häussler in seiner interessanten Arbeit¹³.

Solche Formulierung ist richtig, solange der Verfasser dadurch die Stufe der physischen Entwicklung des Individuums versteht. Sie darf aber nie als Grundlage für Schlüsse aus dem Bereich der sozialen Kultur dienen. Wenn wir von den neolithischen Gesellschaften sprechen, dürfen wir nicht unsere heutigen Begriffe anwenden; wir sollen uns eher der Analogien aus dem Leben der primitiven Völker bedienen, bei denen die Altersklassengrenzen vollkommen anders als bei der modernen hochzivilisierten Gesellschaft verlaufen. Für Australien z. B. verfügen wir über Daten, aus denen ersichtlich, dass 72% dortiger Eingeborenen-Frauen ihr erstes Kind im Alter von 11—14 Jahre gebären¹⁴. Das beweist, dass Mädchen dieses Alters von ihrem Stamm nicht als Kinder, sondern als erwachsene Weiber betrachtet wurden. Bei den Hotentoten wurde die Initiation sowohl für Knaben wie auch für Mädchen zwischen dem 13-ten und dem 15-ten Lebensjahr, nach Erreichen der Geschlechtsreife, gefeiert. Nach der Initiation wurde der Junge schon als Mann betrachtet und durfte heiraten¹⁵. Die Beduiner-Mädchen wurden manchmal schon im Alter von 12 Jahren verheiratet¹⁶. Bei den Shipibo-Indianer (Peru) heiraten die Mädchen im Alter von etwa 14 Jahre, die Jungen von etwa 16¹⁷. Die Mädchen der Tzeltal-Indianer im süd-östlichen Mexiko werden mit 13 Jahren verheiratet¹⁸.

¹¹ H. Lies, *Spätneolithische und älterbronzezeitliche Gräber von Barleben, Kr. Wolmirstedt*, „Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte“, B. 50: 1960, S. 89.

¹² U. Fischer, *Die Gräber der Steinzeit im Saalgebiet*. Berlin 1956, S. 237.

¹³ A. Häussler, *Zur Verhältnis von Männer, Frauen und Kindern...* S. 30.

¹⁴ K. Moszyński, *Człowiek. Wstęp do etnografii powszechnej i etnologii*. Wrocław—Warszawa—Kraków 1958, S. 284—285.

¹⁵ K. Moszyński, *Ludy pasterskie*. Kraków 1953, S. 101.

¹⁶ *Op. cit.*, S. 272.

¹⁷ A. Kowalska-Lewicka, *Shipibo*. Wrocław 1969, S. 135.

¹⁸ H. S. Adamowiczowie, *Meksyk. Śladami Majów*. Część II. Warszawa 1968, S. 286.

Es sind auch ähnliche Beispiele aus der Vergangenheit europäischer Völker bekannt. Keltische Mädchen in Irland z. B. wurden nach dem 14-ten Lebensjahr verheiratet¹⁹. Im mittelalterlichen Europa galten im Kirchenrecht 12-jähriges Mädchen oder 14-jähriger Knabe als mündig²⁰.

Im Lichte des Obengesagten erscheint als vollkommen begründet die vorsichtige Formulierung von I. Bognár-Kutzián: „We have found the skeletons of two children who, by the population of those times, may have been looked upon as youths although they were not full-grown persons. The child in grave 14 died at the age of about 13, and the one in grave 78 between 12 and 14“²¹.

Andererseits wäre es auch falsch, wenn man mechanisch in jedem Falle die Jugendlichen zur Klasse der Erwachsenen zählen wollte. Bei den Kasachen z. B. heiraten gewöhnlich die Mädchen im Alter von 14—18 Jahren, die männliche Jugend im Alter von 18—20²². Bei den Massai, die einen ausgebauten Altersklassensystem besitzen, fand zwar die feierliche Beschneidung der Knaben um ihren 12-ten Lebensjahr (oder ein wenig später) statt, sie wurden aber zuerst eine Art Rekruten und erst nach einigen Jahren, im Alter von etwa 19—21 Jahren, wurden sie Krieger. Die Heirat fand erst nachdem der junge Mann den Kriegerlager verlassen hatte, im Alter um 29—30 Jahre, statt. Die Mädchen heirateten im Alter von etwa 18—20 Jahre²³.

Auch bei einzelnen neolithischen Völkern konnte die Gliederung in Altersklassen verschiedentlich sein und das physische Alter der Individuen darf nicht die Grundlage zur deren Einreihung in einzelne Klassen sein. Man sollte erst Methoden ausarbeiten, die uns das ermöglichen werden.

Als eines der Muster kann hier das Forschungsverfahren von B. A. Rybakow in seiner Bearbeitung der Materialien aus dem

¹⁹ T. G. E. Powell, *The Celtic*. London 1958, S. 84.

²⁰ A. Misiąg-Bocheńska, *Dwie daty z życia królowej Jadwigi*. „Polonia Sacra“, Jg II, Kraków 1949, S. 272.

²¹ I. Bognár-Kutzián, *The Copper Age Cemetery of Tiszapolgar-Basatanya*, („Archaeologia Hungarica“, B. 42). Budapest 1963, S. 396.

²² K. Moszyński, *Ludy pasterskie...*, S. 330.

²³ *Op. cit.*, S. 135, 156—157.

Hügelgräberfriedhof in Czernichow dienen²⁴. Bei der Analyse der Beigaben von Frauengräbern hat dieser Forscher, unter Zuhilfenahme von ethnographischem Material aus der Kultur der balkanischen Slawenvölker und von Materialien aus dem Friedhof in Suuk-Su, unter den Verstorbenen drei Altersklassen unterschieden: 1) kleiner, unerwachsenen Mädchen, 2) der Bräute (im Zeitabschnitt der Verheiratung und eine kurze Zeit danach) und 3) verheirateter Frauen. Er hat sich dabei auf folgende Merkmale gestützt: Unterschiede in dem den Verstorbenen beigegebenem Schmuck, das Vorhanden oder Nichtvorhanden eines Messers, die Tiefe der Grabgrube und die Dimensionen des Grabhügels.

Die engen Rahmen des vorliegenden Aufsatzes erlauben mir nicht das Problem gründlicher zu besprechen. Es soll hier nur dieses Problem, ohne dessen Berücksichtigung die Forschungen über gewisse Aspekte des gesellschaftlichen Lebens neolithischer Völker von vornherein zum Scheitern verursacht sind²⁵, signalisiert werden.

²⁴ B. A. Rybakow, *Drewnosti Czernigowa*, „Materiały i issledowanija po archeologii SSSR“, B. 11, Moskwa—Leningrad 1949, S. 19—21.

²⁵ Z. B. die sonst sehr interessanten Überlegungen von A. Häussler in seiner obengenannten Arbeit über die Stellung des Kindes in neolithischer Gesellschaft, ohne vorheriger Feststellung, wen man in diesem Zusammenhang als Kind betrachten kann.